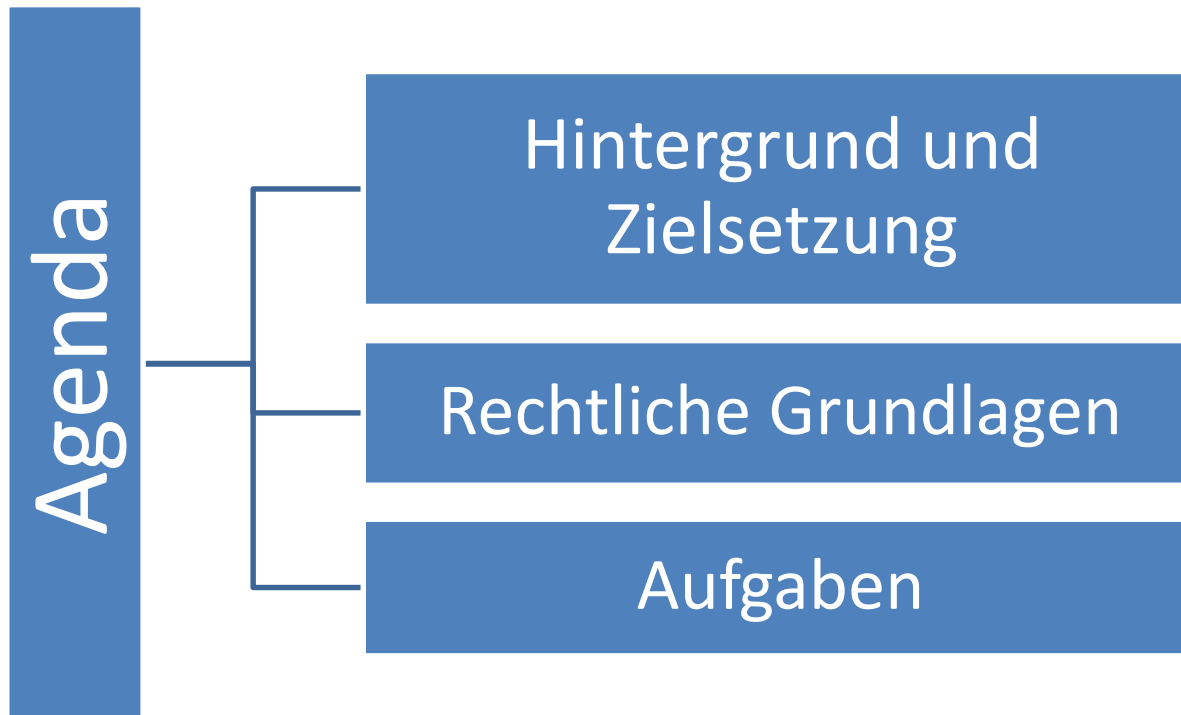


Verfahrenslotse

§ 10 b SGB VIII

Wer wir sind und was unsere Aufgaben sind

Verfahrenslotsen



Hintergrund und Zielsetzung des § 10b SGB VIII

2021

- **Kinder- und Jugendstärkungsgesetz**

Problem ist das versäulte Hilfesystem, Systemhürden und Zuständigkeitskonflikte

Ziel inklusive Öffnung und Bereinigung von Schnittstellen

2024

- **Verfahrenslotse gemäß § 10b SGBN VIII**

Ziel: Bietet Orientierung für junge Menschen und Unterstützung im Umgang mit Vielzahl an verschiedenen Stellen

Unterstützung bei der Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungs- und Jugendhilfe

2028?

- **Inklusive Öffnung = Hilfen aus einer Hand**

Voraussetzung: Bundesgesetz notwendig bis spätestens 1.1.2027

Rechtliche Grundlagen

§ 10b SGB VIII Verfahrenslotse

(1) Junge Menschen, die Leistungen der Eingliederungshilfe wegen einer **Behinderung oder wegen einer drohenden Behinderung** geltend machen oder bei denen solche Leistungsansprüche in Betracht kommen, sowie ihre Mütter, Väter, Personensorge- und Erziehungsberechtigten haben bei der **Antragstellung, Verfolgung und Wahrnehmung dieser Leistungen Anspruch auf Unterstützung und Begleitung durch einen Verfahrenslosen**. Der Verfahrenslotse soll die Leistungsberechtigten bei der Verwirklichung von Ansprüchen auf Leistungen der Eingliederungshilfe **unabhängig** unterstützen sowie auf die Inanspruchnahme von Rechten hinwirken. **Diese Leistung wird durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erbracht.**

(2) Der Verfahrenslotse **unterstützt** den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe **bei der Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe** für junge Menschen in dessen Zuständigkeit. **Hierzu berichtet er gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe halbjährlich** insbesondere über Erfahrungen der strukturellen Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, insbesondere mit anderen Rehabilitationsträgern.

Aufgaben der Verfahrenslotsen

§ 10b Abs. 1

Unabhängige
Unterstützung und
Begleitung für junge
Menschen mit
(drohender)
Behinderung

§ 10b Abs. 2

Unterstützung des
örtlichen Trägers der
öffentlichen
Jugendhilfe bei der
Zusammenführung
der Eingliederungs-
hilfesysteme

§ 10b Abs. 1

Für wen
sind wir
da?

- Junge Menschen von 0 bis 26
- Personensorgeberechtigte
- Mütter und Väter unabhängig vom Sorgerechtlichen Status
- Erziehungsberechtigte

§ 10b Abs. 1 - nicht weisungsgebunden

Wie sieht die
Unterstützung
und Begleitung
aus?

- **Beratung:**
 - Über Leistungen der Eingliederungshilfe von Jugendamt und Bezirk,
 - Über konkrete Unterstützungsangebote vor Ort
 - Über Verfahrensabläufe, Ansprüche und Zuständigkeiten
- **Begleitung:**
 - Von Antragsstellung bis zum Beginn der Hilfe
 - Bei Gesprächen mit Leistungserbringern, Helferrunden, Gesamtplan- und Hilfeplanverfahren
 - Bei Konflikten
- **Unterstützung:**
 - Bei der Suche und Kontaktaufnahme zu richtigen Ansprechpartnern
 - Bei der Planung und Organisation nächster Schritte
 - Bei der Formulierung von Wünschen, Herausforderungen und Bedarfen

§ 10b Abs. 2 - **weißungsgebunden**

Unterstützung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe

- Analyse des Sozialraumes
- Netzwerkarbeit
- Bestandserhebung „Wo stehen wir? Was brauchen wir noch?“
- Prozessbegleitung durch Unterstützung beim Auftrag tragfähiger Umstellungsstrukturen bei der Implementierung der großen Lösung
- Datenerhebung und Berichterstattung im Jugendhilfeausschuss

Was Verfahrenslotsen **nicht** sind bzw. **nicht** leisten können

- Keine Fallzuständigkeit
- Umfangreiche Bedarfsermittlung mit Hilfe von Bedarfsermittlungsinstrumenten
- Rechtliche Vertretungsfunktion
- Kein Kontrollauftrag nach § 8a SGB VIII
- Beteiligung an diagnostischen Stellungnahmen
- Kein Ersatz für den Rechtsbeistand im gerichtlichen Verfahren
- Keine allumfassende Expertise für alle Sozialgesetzbücher. Fokus auf SGB VIII und SGB IX

Die Verfahrenslotsen im Landratsamt Regen

Linda Weber

Tel. 09921 601-208

Daniela Lorenz

Tel. 09921 601-256

Erreichbarkeit:

Montag-Freitag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

(Termine können auch außerhalb dieser Zeiten vereinbart werden)

Adresse: Kreisjugendamt Regen
Poschetsrieder Straße 16
94209 Regen

E-Mail: verfahrenslotse@lra.landkreis-regen.de

Zeit für Ihre Fragen und Anmerkungen



???



!!!